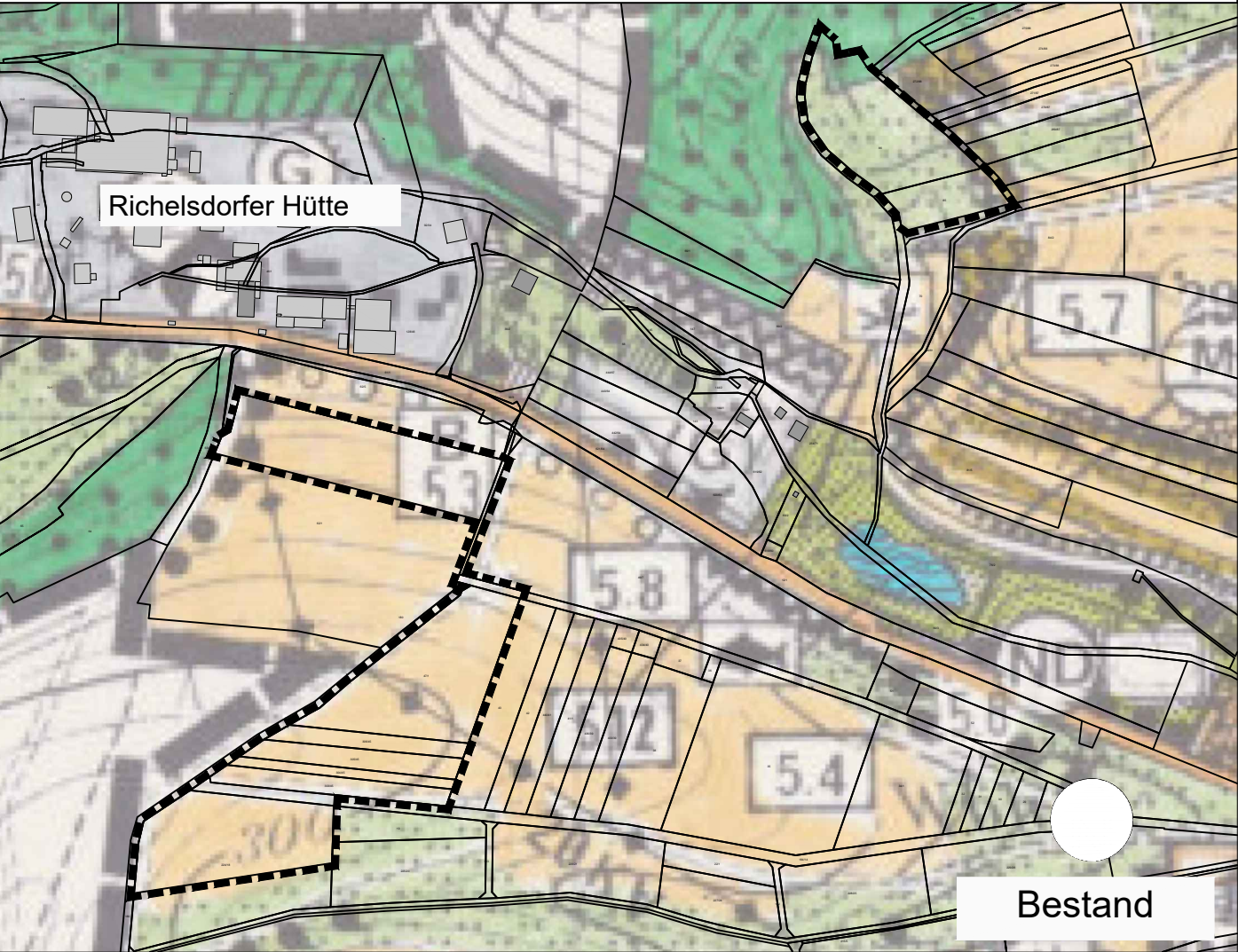




PLANZEICHEN

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)

Ackerland

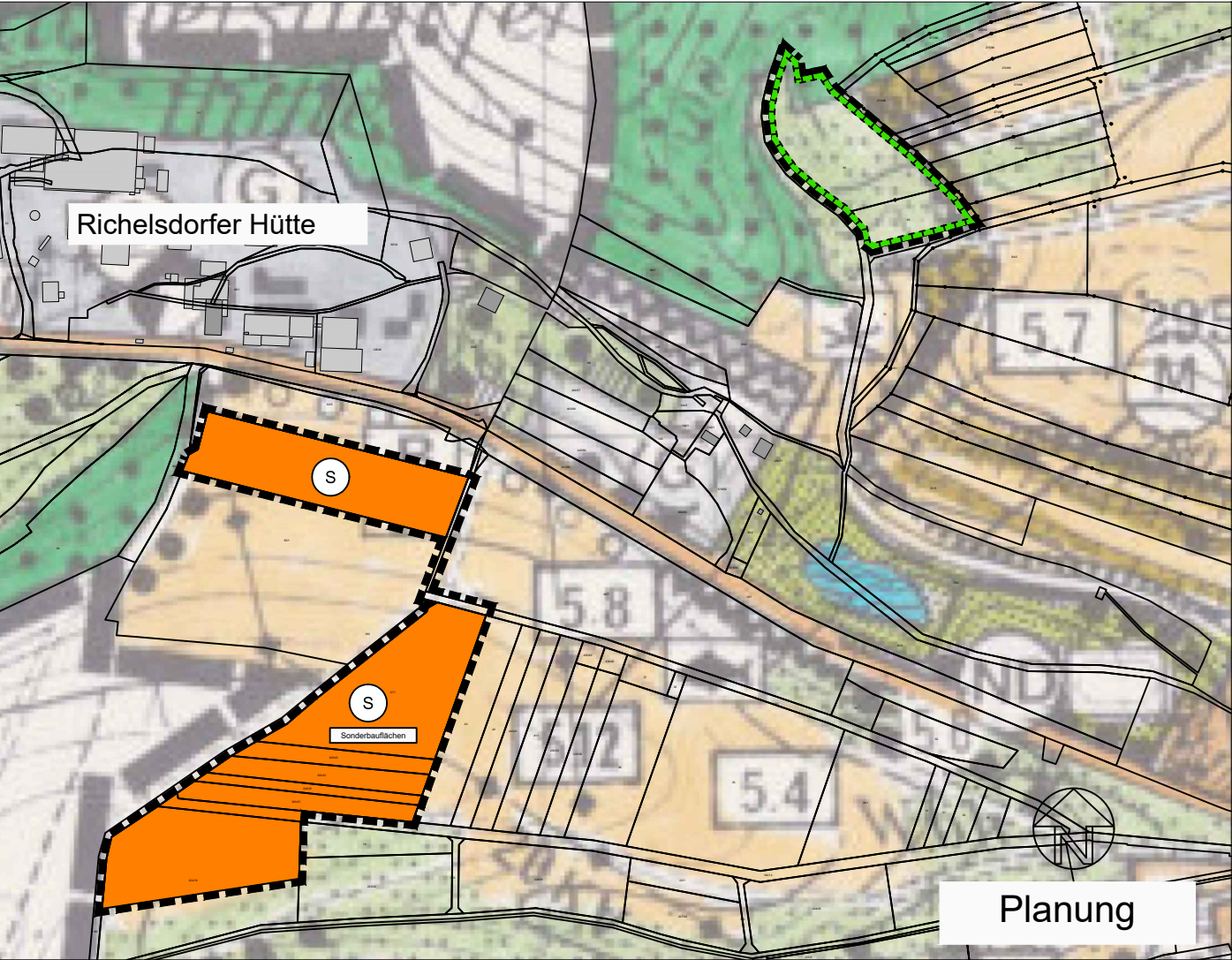
Grünland

Grünbestände und Landschaftsstrukturen

Erhalten bzw. anpflanzen:

Autochthone Laubbäume

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlagen
und Technische Einrichtungen (Speicher, Trafo)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHREN

- 1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**
Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde von der Gemeindevertretung am beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgegeben.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom bis statt.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.
- 4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB**
Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf am als Entwurf beschlossen. Nach der öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan vom erfolgte die Offenlage in der Zeit vom bis
- 5. Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.
- 6. Feststellungsbeschluss**
Der Feststellungsbeschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde von der Gemeindevertretung am gefasst.
- Wildeck, den
Der Gemeindevorstand
- Alexander Wirth
Bürgermeister
- Thomas Becker
1. Beigeordneter
- 7. Ausfertigungsvermerk**
Der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom überein.
- Wildeck, den
Der Gemeindevorstand
- Alexander Wirth
Bürgermeister
- Thomas Becker
1. Beigeordneter
- 8. Genehmigungsvermerk nach § 6 BauGB**

Entwurf

- 9. Wirksamkeit nach § 6 (5) BauGB**
Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde am ortsüblich bekannt gegeben und ist damit am wirksam geworden.
- Wildeck, den
Der Gemeindevorstand
- Alexander Wirth
Bürgermeister
- Thomas Becker
1. Beigeordneter

Gemeinde Wildeck



25. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Wildeck,
Ortsteil Richelsdorf

Bestand / Planung

Planverfasser:
Bürogemeinschaft für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung
Wacker & Eberhardt, Zum Kegelsköpchen 9, 36199 Rotenburg a. d. Fulda